



Gemeindevorstandssitzung vom 4. März 2015

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

BAB-Bewilligung Neubau Bikeweg Alp Trida - Laret (2. Etappe Champs - Laret)

Mit Datum vom 20.02.2015 liegt vom Amt für Raumentwicklung (ARE) die BAB-Bewilligung zum Neubau des Bikeweges Alp Trida – Laret (2. Etappe Champs – Laret) vor.

Aufgrund der nun vorliegenden BAB-Bewilligung wird der Gemeindevorstand mit der Firma Velosolutions GmbH und dem Forst-/Werkdienst die Ausführung des Projektes Bikeweg Alp Trida – Laret (2. Etappe Champs – Laret) für Mai/Juni 2015 planen und umsetzen.

Für das Teilstück Mösla – Pezza da Tschlin wird der Bikeweg neu auf dem Landwirtschaftsweg geführt. Die korrigierten Pläne liegen vor. Aufgrund der geänderten Streckenführung werden verschiedene Durchleitungsvereinbarungen hinfällig.

Dadurch muss auch die abgemachte Entschädigung nicht bezahlt werden.

Diese Grundeigentümer werden mit Schreiben vom Bauamt informiert, dass aufgrund der kantonalen Auflagen der Bikeweg nun nicht wie in den Plänen vorgesehen auf ihren Parzellen, sondern auf dem bestehenden landwirtschaftlichen Weg führt.

Bei der Parzelle Nr. 3013 braucht es eine Korrektur des vereinbarten Durchleitungsrechtes. Diese wird vom Bauamt der Gemeinde Samnaun vorbereitet.

Die BAB-Bewilligung für den Bikeweg wird u.a. mit folgenden Auflagen und Hinweisen erteilt:

- Für die Detailprojektierung und Bauausführung muss die Gesuchstellerin vor Baubeginn eine fachlich kompetente Umweltbaubegleitung (UBB) beiziehen. Der Name der UBB ist dem ARE und dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) vor Baubeginn mitzuteilen.
- Die Signalisation und Ausgestaltungen der Kreuzungen müssen in Absprache mit Peter Stirnimann, TBA, technische Dienste Langsamverkehr, erfolgen. Die Kontaktaufnahme muss frühzeitig vor Baubeginn erfolgen.

- Im Bereich zwischen „Champs“ und „Gonda“ wird ein Gebiet, das aus Grünerlen und grösseren Steinen besteht, tangiert. In der Nähe befinden sich Dachs- und Fuchsbauten, die fast jedes Jahr bewohnt sind. Zudem sind die Grünerlen ein beliebter Lebensraum für Rehe im Sommer. In diesem Bereich muss die genaue Linienführung des Bikeweges in Absprache mit der örtlichen Wildhut festgelegt werden.

Die Auflagen werden von der Gemeinde eingehalten. Mit der Umweltbaubegleitung wurde bereits die arinas environment AG (Angelika Abderhalden) beauftragt. Die Termine mit dem TBA (Peter Stirnimann) und der örtlichen Wildhut (Eugen Jenal, Samnaun Dorf) werden frühzeitig vereinbart.

Festlegung der Deponiegebühren 2015

Der Gemeindevorstand legt in Absprache mit dem Deponiebetreiber und den Zuständigen der ARA Samnaun die Deponiezeiten und Deponiegebühren für 2015 wie folgt fest:

Deponie Jazun (sowie Aushubdeponien auf Gemeindegebiet)

Deponiebetreiber: Jenal AG Transporte und Garage

Mittwoch	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Für Aushubmaterial gilt weiterhin die **Mengenbeschränkung**. Pro Bauherrschaft darf max. 500 m³ Aushubmaterial auf eine Deponie der Gemeinde Samnaun gebracht werden. Mit dieser Mengenbeschränkung soll garantiert werden, dass für die nächsten Jahre noch Platz für kleinere Aushube vorhanden ist. Grössere Aushubmengen müssen in Rücksprache mit dem Bauamt in eine andere Deponie ausserhalb von Samnaun geführt werden.

Weiteres auf Anfrage (Telefon: 081 / 868 52 06 oder 079 682 21 73)

Die Aushubdeponiegebühren auf Gemeindegebiet, u.a. Deponie Jazun, bleiben in Rücksprache mit dem Deponiebetreiber gegenüber 2014 unverändert:

Sauberes Aushubmaterial pro m³ CHF 8.00 (unverändert)

Deponie Planer Tal

Deponiebetreiber: Jenal AG Transporte und Garage

Mittwoch	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Winter (01.12. – 30.04.)	auf Anfrage

Grössere Mengen auf Anfrage (Telefon 081 868 52 06 oder 079 682 21 73)

Für 2015 gelten für die Deponie Planer Tal folgende Deponiegebühren:

Mischabbruch / Bauschutt	CHF 35.00 (unverändert)/Tonne
Mischabbruch mit Leichtstoffanteilen	CHF 220.00 (unverändert)/Tonne
Holz & Bauholz	CHF 360.00 (unverändert)/Tonne
Sperrgut Leichtstoffe	CHF 460.00 (unverändert)/Tonne
Alteisen	CHF 280.00 (unverändert)/Tonne
Beton-Abbruch <70 cm Kantenlänge	CHF 25.00 (unverändert)/Tonne
Beton-Abbruch >70 cm Kantenlänge	CHF 45.00 (unverändert)/Tonne
Zuschlag Abtrennen von Armierungseisen	CHF 32.00 (unverändert)/Tonne
Altbelag <70 cm Kantenlänge	CHF 27.00 (unverändert)/Tonne
Altbelag >70 cm Kantenlänge	CHF 32.00 (unverändert)/Tonne

ARA Samnaun

Montag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr

Telefon 081 868 55 27

Die Entsorgungsgebühren für Sondermüll (ARA Samnaun) bleiben unverändert.

Eine Auflistung der Gebühren wird an alle Haushalte versandt. Zudem werden die Gebühren auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) und auf dem Schwarzen Brett publiziert.

Aufgrund der Problematik mit dem Deponiebetrieb auf Gemeindeboden (u.a. Deponie Jazun) muss für 2015 der entsprechende Bewirtschaftungsvertrag angepasst werden. Dabei wird im Bewirtschaftungsvertrag auch geregelt, innerhalb welchen Zeitraumes die Aushubmengenangabe jeweils an die Gemeinde erfolgen muss.

Revisionsbericht über die Tätigkeit des Grundbuchamtes Samnaun in den Berichtsjahren 2013 - 2014

Mit Datum vom 27.01.2015 liegt vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden (gih), Rico Obrist, der Revisionsbericht über die Tätigkeit des Grundbuchamtes Samnaun in den Berichtsjahren 2013 und 2014 vor.

Gemäss Bericht konnte das Informatik-Grundbuchsystem Terris für das ganze Gemeindegebiet abgeschlossen werden und dem Grundbuchamt wurde auf den 01.11.2014 durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales die Ermächtigung zur Informatik-Grundbuchführung erteilt.

Als Folge des vollständigen Wechsels zur Informatik-Grundbuchführung sind die LSR-Blätter des Papier-Grundbuchs abschliessend noch ein letztes Mal auf Mikrofilm zu sichern.

Bezüglich Einführung des Eidgenössischen Grundbuchs konnten für das Talgebiet ebenfalls Fortschritte erzielt werden. Die Bereinigungen sind bis auf 12 Fälle erledigt worden. Die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs für das Talgebiet sollte bis spätestens Ende 2015 erfolgen.

Bis dahin sind alle noch ausstehenden Bereinigungsfälle zu erledigen, das bereinigte Grundbuch anschliessend während zwei Monaten öffentlich aufzulegen und dieses nach der Erledigung allfälliger Einsprachen durch das giha zu verifizieren.

Noch gänzlich ausstehend ist gemäss Bericht die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs für das übrige Gemeindegebiet. Die Kosten für diese Grundbuchanlage sollten durch die Gemeinde bereits für das Jahr 2016 beschlossen und budgetiert werden, so dass die Arbeiten nahtlos nach Abschluss der laufenden Grundbuchanlage angegangen werden können.

Bei der Überprüfung der Geschäftsfälle aus den Jahren 2013 und 2014 entsprachen die Anmeldungen sowie die Ausweise über den Rechtsgrund und über das Verfügungsrecht den gesetzlichen Bestimmungen. Der Vollzug der angemeldeten Geschäfte im Grundbuch erfolgte zeitgerecht und entsprechend der Grundbuchverordnung. Die Gebührenerhebung entsprach in den einzelnen geprüften Fällen den Gebührenverordnungen.

Der Gemeindevorstand nimmt den Revisionsbericht des giha über die Tätigkeit des Grundbuchamts Samnaun in den Berichtsjahren 2013 und 2014 zur Kenntnis.

Er dankt dem Grundbuchverwalter Hans Peter Carnot für die sorgfältig geleistete Arbeit.

Einführung eidg. Grundbuch - Wahl Einigungskommission

Das Grundbuchinspektorat und Handelsregister (giha) teilt mit Schreiben vom 20.02.2015 mit, dass die im Verfahren zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs streitigen Fälle einer Einigungskommission zu unterbreiten sind. Nebst dem Grundbuchverwalter, der von Amts wegen Einsitz nimmt, haben der Einigungskommission zwei von der Gemeinde zu wählende Mitglieder und zwei Stellvertreter anzugehören. Die Entschädigung der Einigungskommission ist Sache der Gemeinde.

Bei der Involvierung der Gemeinde in streitige Fälle ist darauf zu achten, dass mindestens zwei der vier durch die Gemeinde zu wählenden Personen nicht Gemeindefunktionäre sind. Die Mitglieder der Kommission müssen nicht Einwohner der Gemeinde Samnaun sein.

Die Kommission hat die Befugnis, die Beteiligten zu persönlichen Verhandlungen vorzuladen und alles vorzukehren und abzuklären, was zur Feststellung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse notwendig und zweckmässig ist. Sie hat über die Einvernahmen und Verhandlungen Protokoll zu führen. Die Kommission hat keine Entscheidungskompetenz, sondern nur Vergleichsfunktion. Sollten keine Einigungen erzielt werden können, so hat die Einigungskommission die Fälle als streitig der Aufsichtsstelle über das Grundbuchwesen zur weiteren Behandlung vorzulegen.

In Rücksprache mit dem Grundbuchverwalter wählt der Gemeindevorstand folgende Personen in die Einigungskommission:

- Not Carl, Scuol/Samnaun (Mitglied)
- Daniel Högger, Samnaun (Mitglied)
- Beat Jenal, Samnaun (Stellvertreter)
- Alois Walser, Samnaun (Stellvertreter)

1. Schweizer Ski- und Snowboardschule Samnaun - Gesuch um einen Beitrag an die Sportwoche für einheimische Kinder

Die 1. Schweizer Ski- und Snowboardschule Samnaun teilt mit E-Mail vom 23.02.2015 mit, dass sie vom 02.03.2015 – 06.03.2015 für die einheimischen Kinder wieder einen vergünstigten Skikurs anbietet.

Die 1. Schweizer Ski- und Snowboardschule bittet die Gemeinde Samnaun, den Skikurs für die einheimischen Kinder auch in diesem Jahr mit einem Beitrag von CHF 30.00 pro Kind/Woche zu unterstützen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, auch in diesem Jahr die Sportwoche für einheimische Kinder mit einem finanziellen Beitrag von CHF 30.00 pro teilnehmendem Kind zu unterstützen.

Für die Abrechnung ist eine Liste mit den teilnehmenden Kindern bei der Gemeinde Samnaun einzureichen.

Landwirtschaftlicher Hag Planer Salas (Schneeflucht) - Weiteres Vorgehen

Der bestehende Hag (Schneeflucht) im Gebiet Planer Salas besteht bereits seit vielen Jahren. Da das Gebiet sehr sumpfig und erdig ist, möchte die Alpgenossenschaft den Platz sanieren (auskoffern) oder in das Gebiet bei der bestehenden Hirtenhütte Salas unterhalb der Strasse neu verlegen.

Abklärungen des Gemeindevorstandes mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) haben ergeben, dass es für die Auskoffierung des bestehenden Platzes einer BAB-Bewilligung bedarf.

Im Bereich der Hirtenhütte Planer Salas ist heute bereits die Wasserfassung für die Gebäude im Raum Alp Trida Sattel und Salas (Reservoir mit bestehender Quelfassung).

Die Gemeinde hat die Wasserversorgung für das Skigebiet vor Jahren an die BBS AG abgetreten. Mit Schreiben vom 20.06.2014 hat das Amt für Natur und Umwelt (ANU) der Gemeinde Samnaun bereits mitgeteilt, dass die Quellschutzzonenausscheidung im Skigebiet noch zu realisieren ist. Dieses Schreiben hat die Gemeinde am 25.06.2014 an die BBS AG zur Erledigung weitergeleitet.

Der Gemeindevorstand wird mit der BBS AG abklären, wie der Stand bezüglich Quellschutzzonenausscheidung im Skigebiet ist. Eine Ausscheidung der Quellschutzzonen ist auch nötig, damit bei künftigen Projekten der BBS AG im Gebiet Salas keine Konflikte entstehen.

Falls die BBS AG die Quellschutzzonenausscheidung nicht selber durchführt, muss die Gemeinde die entsprechenden Arbeiten auf Kosten der BBS AG in Auftrag geben.

Anschliessend kann entschieden werden, ob der heutige Hag auf dem Planer Salas saniert werden soll oder ob allenfalls ein neuer Standort für den Hag, allenfalls im Bereich der Hirtenhütte Salas, gesucht wird.

Bei der Einholung der BAB-Bewilligung wird die Alpgenossenschaft Samnaun entsprechend von der Gemeinde unterstützt. Bezüglich Finanzierung soll die Alpgenossenschaft - sofern überhaupt nötig - Antrag an den Gemeindevorstand stellen.

Gemäss ARE muss für die Sanierung bzw. Neuerstellung eines Hages im Gebiet Planer Salas der landwirtschaftliche Betriebsberater beigezogen werden. Im Rahmen eines Konzeptes sollen mit dem landwirtschaftlichen Betriebsberater, der Landwirtschaftskommission, der Alpgenossenschaft und dem Gemeindevorstand alle möglichen Standorte geprüft werden.

Betrieb Campingplatz Clis da Ravaisch

Die Gemeinde Samnaun hat das Freizeitareal in Clis da Ravaisch mit Sportplätzen (Tennisplatz, Fussballplatz, Eisplatz, Spielplatz) an die Sport & Camping Samnaun GmbH verpachtet. Der Pachtvertrag beinhaltet auch den Wohnmobilplatz mit 18 Stellplätzen und die sanitären Einrichtungen dafür.

Die Gemeinde hat im 2014 die Parkplätze im Bereich des Freizeitareals erweitert, damit die Fahrzeuge und Wohnmobile nicht entlang der Strasse parkiert werden und die Durchfahrt erschweren. Da die sanitären Einrichtungen jedoch noch nicht erweitert wurden, sind diese zusätzlich erstellten Plätze zur Weitervermietung für Wohnmobile nur geeignet mit dem Hinweis „Vermietung ohne sanitäre Einrichtungen“.

Die Betreiber des Campingplatzes sind deshalb auch dafür verantwortlich, dass nicht mehr Stellplätze vermietet werden, als es die vorhandene Infrastruktur erlaubt. Werden mehr Stellplätze vermietet, so liegt es in deren Verantwortung, die Gäste entsprechend zu informieren.

Reklamationen von Gästen sind daher direkt an die Betreiber des Campingplatzes zu richten und nicht an die Gemeinde Samnaun.

Die Gemeinde wird im Frühjahr 2015 mit den Pächtern zusammen abklären, wie künftig die Infrastruktur des Campingplatzes verbessert werden kann, insbesondere im sanitären Bereich. Allfällige Verbesserungen der Infrastruktureinrichtungen können von der Gemeinde jedoch nur finanziert werden, wenn sich auch die Pächter an den entsprechenden Kosten beteiligen, und zwar im Rahmen einer Erhöhung des Pachtzinses. Durch die Verbesserungen entsteht ein Mehrwert bzw. kann ein Mehrertrag generiert werden, was eine Anpassung des Pachtzinses rechtfertigt.